



An den Grossen Rat

25.5159.02

PD/P255159

Basel, 18. Juni 2025

Regierungsratsbeschluss vom 17. Juni 2025

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend erhält die Quartierzeitschrift Quart Gelder vom Kanton Basel-Stadt?

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Seit vielen Jahren berichtet die Quartier-Zeitschrift „Quart“ aus dem Kleinbasel einseitig über die Kantons-Politik. So werden gewählte Grossräte einfach aus der Statistik entfernt und als nicht existierend betrachtet. Der Grosse Rat hat plötzlich nur noch 99 Sitze und nicht 100. Viele Quartier-Zeitschriften betteln seit vielen Jahren die Leser auch um Geld an und schreiben, ohne die Geld-Hilfe der Leser würde das Blatt sonst eingestellt werden. Es ist ein Dschungel an Informationen. In diesem Zusammenhang daher diese wichtigen Fragen:

1. Erhält die Kleinbasler Quartierzeitung „Quart“ Unterstützung vom Kanton Basel-Stadt? Bekommt die Quartier-Zeitung Quart Geld vom Kanton Basel-Stadt?
 2. Quartier-Zeitungen, wie das Quart, sind in jeder Ausgabe voll mit Werbe-Anzeigen und es wird ein hoher Gewinn erzielt. Muss eine Quartier-Zeitung wie das Quart auch eine Steuererklärung abgeben?
 3. Wie wird der Gewinn bei einer Quartier-Zeitung versteuert?
 4. Gibt es andere Quartier-Zeitungen, die vom Kanton Basel-Stadt Geld-Leistungen erhalten?
- Eric Weber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Quart-Zeitung wird vom Verein «QUART-HIRZBRUNNEN» herausgegeben. Das Redaktionsteam sowie die Zeitungsverträgerinnen und -verträger arbeiten ehrenamtlich. «Quart» hat eine Auflage von rund 6'000 Exemplaren und erscheint fünfmal jährlich. Mit den Einnahmen durch den Inseratenverkauf und Spenden können die Druckkosten gedeckt werden. Quartierzeitungen erhalten vom Kanton keine finanziellen Beiträge in Form von Staatsbeiträgen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin